

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls er verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind der CEO, der CFO und der Head of Group Strategy & Board Services. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte von Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt. Auf die genannten Reglemente kann auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden.

Der Verwaltungsrat unterstützt die Weiterentwicklung und die Weiterbildung des Gremiums. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal pro Jahr einer Selbst-evaluation, letztmals im Januar 2015. Anfang 2015 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Daneben haben verschiedene Verwaltungsräte während des Jahres an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Neue Mitglieder werden aufgabenbezogen in ihre neue Tätigkeit eingeführt. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2015.

	Sitzungen ¹	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	10	1	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	9:00	0:50	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	10	1	2
Frank Esser	10	1	2
Barbara Frei	10	1	2
Hugo Gerber	10	1	2
Michel Gobet	9	1	2
Torsten Kreindl	9	1	2
Catherine Mühlemann	10	1	2
Theophil Schlatter	10	1	2
Hans Werder	10	1	2

¹ Vier Sitzungen erstreckten sich über zwei Sitzungstage.

4.5 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie dem Ad-hoc-Ausschuss Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschussitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen, auf das auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

 Siehe unter
www.swisscom.ch/grundsaezze

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds so oft es die Geschäfte verlangen. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der Head of Group Strategy & Board Services teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2015.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	2	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:20	–	–
Teilnahme:			
Torsten Kreindl, Vorsitzender	2	–	–
Frank Esser	2	–	–
Michel Gobet	2	–	–
Hansueli Loosli	2	–	–
Catherine Mühlmann	2	–	–

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel mit der Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision, auf das auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

 Siehe unter
www.swisscom.ch/grundsaezze

Der Vorsitzende des Ausschusses, Theophil Schlatter, ist Experte im Bereich Finanzen. Die Mehrheit der Mitglieder ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Die Mitglieder des Ausschusses sind weder exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

 Siehe Bericht
Seite 209

Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber viermal pro Jahr. An den Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend sind der CEO, der CFO, der Head of Strategy & Board Services, der Head of Accounting, der Head of Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management von Swisscom beigezogen. Der Ausschuss Revision ist zudem berechtigt, unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beizuziehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2015.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:40	0:35	–
Teilnahme:			
Theophil Schlatter, Vorsitzender	5	1	–
Hugo Gerber	5	1	–
Hansueli Loosli	5	1	–
Hans Werder	5	–	–

 Siehe Bericht
Seite 122

Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder oder beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2015 ist kein Ausschuss Nomination gebildet worden.

4.6 Kompetenzregelung

110

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
ziele_2014-2017](http://www.swisscom.ch/ziele_2014-2017)

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung). Auf Anhang 2 kann auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden.